Maßnahmen zur Lärmprävention

Bei der Lärmentstehung spielen umgebungs- und personenbezogene Faktoren eine Rolle. AMIS-Bayern empfiehlt daher eine kombinierte Herangehensweise aus Verhältnis- und Verhaltensprävention, wobei erstere immer vorrangig anzuwenden ist.

Verhältnispräventive Maßnahmen zielen auf eine Veränderung der Arbeitsumgebung und -bedingungen ab (z. B. Installation von Akustikelementen).

Verhaltensprävention stärkt die Ressourcen der Betroffenen im Umgang mit dem Belastungsfaktor Lärm (z. B. Schulung zum richtigen Einsatz der Stimme im Unterricht).

Interessiert?

Sie haben Fragen rund um das Thema Raumakustik und Schall oder möchten unsere Angebote anfragen?

Dann melden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail bei uns unter den untenstehenden Kontaktdaten.

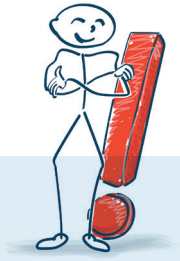

Unsere Kontaktdaten für Anfragen

Telefon: 09131 6808-4401
E-Mail: amis-bayern@lgl.bayern.de
Internet: www.amis.bayern.de

Alle Angebote des AMIS-Bayern stehen staatlichen Schulen in Bayern kostenfrei zur Verfügung.

Anschriften AMIS-Bayern

Zentrum Süd (München)
Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Ridlerstraße 75, 80339 München

Zentrum Nord (Bamberg)
Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Frauenplatz 4, 96049 Bamberg

www.amis.bayern.de
amis-bayern@lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen
Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0 Telefax: 09131 6808-2102
Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
PantherMedia: Titelbild © lily oh; Innenseite Strichmännchen © U Pixel; Strichmännchen mit i © trueffelpix; Außenseite: Strichmännchen © U Pixel
Druck: Gutenberg Druck + Medien GmbH, Uttenreuth
Stand: Februar 2025

© LGL, alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie, wenn möglich, mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

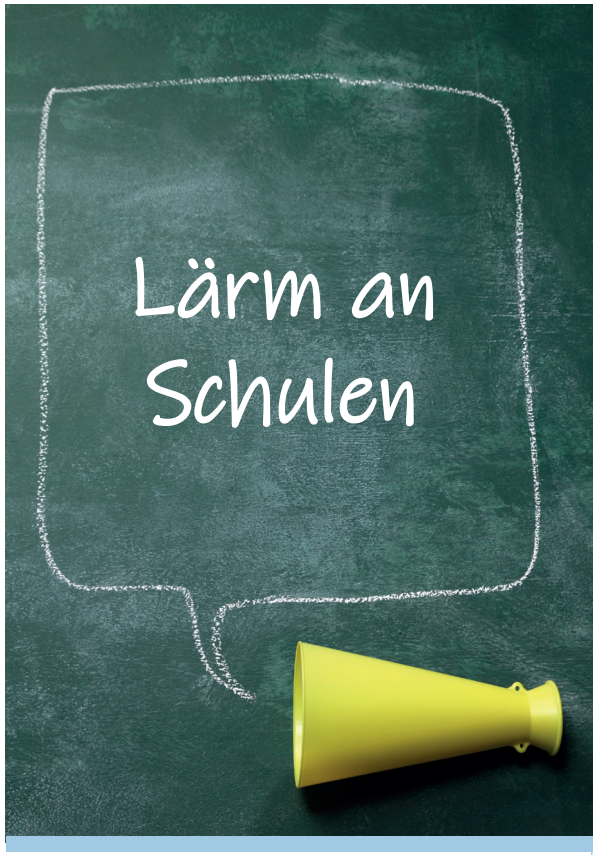

Raumakustik und Schall

Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)

LGL

Lärm an Schulen

Für Lehrkräfte kann Lärm im Arbeitsalltag ein Belastungsfaktor sein, der nicht unterschätzt werden sollte. Basierend auf umfangreichen messtechnischen Untersuchungen des AMIS-Bayern kann angenommen werden, dass im allgemeinbildenden Unterricht keine lärmbedingte Gehörgefährdung vorliegt. Die Lärmbelastung kann jedoch nach Unterrichtsform und -art variieren und unterschiedliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Lehrkräfte haben.

Auch die Stimme ist gefordert.

Mit steigendem Lärmpegel im Schulalltag erhöht sich beispielsweise

- die stimmliche Anforderung für Lehrkräfte,
- das Risiko für berufsbedingte Stimmerkrankungen.

Die Raumakustik ist wichtig

In Schulen existieren zahlreiche Lärmquellen. Unsere Untersuchungen zeigen, dass Lärm durch verbales und non-verbales Verhalten der Schülerinnen und Schüler als besonders störend erlebt wird. Aber auch Geräusche aus der Umgebung (z. B. Straßenverkehr) sowie von technischen Geräten (z. B. Beamer) werden als belastend wahrgenommen.

Eine schlechte Raumakustik, durch beispielsweise hohen Nachhall in Klassenzimmern, verstärkt und fördert die Geräuschbelastung.

Gute Raumakustik reduziert die Stimmbelastung der Lehrkräfte, erhöht die Sprachverständlichkeit sowie das Konzentrationsvermögen und ist damit für den Unterrichtserfolg und das Wohlbefinden der Lehrenden und Lernenden bedeutsam.

Lärm und seine Auswirkungen

Lärmwirkungen, die das Innenohr schädigen können, sind ab einem beständigen Schalldruckpegel von 80dB(A) möglich. Bei niedrigeren Pegeln ist Lärm deshalb aber längst nicht ungefährlich. Bereits geringere Lautstärken können sich auf unser gesundheitliches Wohlbefinden auswirken, z. B. durch:

- Stresserleben
- Beeinträchtigungen der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit
- verändertes Kommunikationsverhalten
- Nervosität
- Belästigungserleben

Unterstützung durch AMIS-Bayern

Durch gezielte Informationsvermittlung, Beratung und raumakustische Messungen bieten wir Schulleitungen und Lehrpersonal Unterstützung zu den Themen Raumakustik und Schall an. Mit Hilfe geeigneter Präventions- und Interventionsmaßnahmen kann die Belastung durch Schullärm reduziert und das Wohlbefinden des Schulpersonals nachhaltig positiv beeinflusst werden.

Interdisziplinarität und Methodenvielfalt ermöglichen eine ganzheitliche Betrachtung des Themas. Hierfür arbeiten Fachkräfte der Arbeitssicherheit, der Arbeits- und Betriebsmedizin sowie der Arbeits- und Organisationspsychologie zusammen.

Unser Unterstützungsangebot

Im stressigen Schulalltag bleibt häufig keine Zeit, sich mit komplexen Themen wie Raumakustik und Schall und den damit verbundenen Anforderungen auseinanderzusetzen.

Durch ein zugeschnittenes und aufeinander abgestimmtes Unterstützungsangebot möchten wir Ihnen diese Themen näher bringen:

Beratung und Information

Diese erhalten Sie im persönlichen Gespräch und durch übersichtlich aufbereitete Materialien sowie Handlungshilfen.

Schulbegehungen und akustische Messungen

Auf Anfrage führen wir Begehungen in Verbindung mit akustischen Messungen an Ihrer Schule durch.

Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse der Messungen werden in einem Bericht festgehalten.

Neben einer ausführlichen Ergebnisdarstellung, beinhaltet dieser relevante gesetzliche Grundlagen sowie allgemeine Maßnahmenempfehlungen.